



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Förderprogramm „go-cluster“

01.01.2024 bis 31.12.2025

Stand: 01.03.2024

1. Förderzweck.....	2
2. Gegenstände und Instrumente der Förderung	3
3. Förderbegünstigte.....	5
4. Art und Umfang der Förderung.....	6
5. Förderverfahren.....	6
6. Erfolgskontrolle und Monitoring.....	7
7. Laufzeit der „go-cluster“-Förderung.....	7
Anlage 1 Begriffsdefinitionen.....	7
Anlage 2 Qualitätskriterien zur Aufnahme in das Förderprogramm	9
Anlage 3 Indikatoren zur Bestimmung der Zielerreichung des Förderprogramms.....	10

Förderprogramm „go-cluster“

1. Förderzweck

- 1.1 Eine immer komplexer werdende Marktumgebung stellt sehr viele Unternehmen vor signifikante Herausforderungen. Die Transformation der Wirtschaft und der Strukturwandel schlagen sich auch in regionalspezifischen Problemlagen nieder. Während Großunternehmen den gesteigerten Bedarf an Wissen und Erfahrung durch einen breit aufgestellten Personalstamm auffangen oder über Beratungsleistungen extern einkaufen können, sind KMUs selten in der Lage alle Wissensbedürfnisse aus sich heraus zu erfüllen. Für diese Unternehmen sind die Vernetzung und der Wissensaustausch mit anderen Marktakteuren überlebenswichtig. Dabei nimmt der Wert eines Netzwerks mit steigender Teilnehmerzahl überproportional zu. Eine regionale Nähe und die Integration wissenschaftlicher Organisationen, führen zudem zu weiteren Synergieeffekten. Diese sich hieraus formierenden regionalen Cluster stärken die Innovations- und die Wettbewerbsfähigkeit aller Akteure spürbar. Sie profitieren von einem engen Austausch untereinander, verbesserten regionalen Standortfaktoren und optimierten Wertschöpfungsketten.

Ziel ist es, die bestehenden geschlossenen Wertschöpfungsketten und gewachsenen Clusterstrukturen aus leistungsfähigen Klein-, Mittel- und Großunternehmen und Forschungseinrichtungen zu erhalten und auszubauen. Die High-Tech-Strategie der Bundesregierung verweist ebenfalls auf die Notwendigkeit der Bündelung regionaler, nationaler und internationaler Kompetenzen in Kooperationen, Clustern und Netzwerken, um die gezielte und umfassende Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Anwendung zu ermöglichen. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung widmete der Clusterpolitik, als Teil der Innovationspolitik in seinem Jahresgutachten 2019/20 unter der Überschrift „Regionale Industriepolitik“, ein ganzes Unterkapitel und bekräftigt darin das Potenzial einer langfristig ausgerichteten Clusterpolitik.¹ Eine Studie der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2020 belegt zudem, dass 23,4% aller europäischen Arbeitsplätze auf Unternehmen entfallen, die in den knapp 3.000 regionalen Industrieclustern in Europa vertreten sind. In den exportorientierten Industrien beträgt dieser Anteil sogar 50,3%. Weiterhin belegt die Studie, dass die Produktivität in den Clustern 25% über dem Durchschnitt liegt.²

Aus diesem Grund ist Clusterpolitik ein langjähriger und erfolgreicher Bestandteil der Innovations-, Mittelstands- und Industriepolitik in Deutschland. Mit dem Förderprogramm „go-cluster“ wird dieser Weg fortgesetzt und der Ausbau von regionalen Clustern für alle Branchen gefördert. Als entscheidendes Kernstück stehen dabei die Clustermanagement-Organisationen im Fokus der Förderung.

1 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019): Jahresgutachten 2019/20. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Seite 182, Ziffer 349.

2 Europäische Kommission (2020): European Panorama of Clusters and Industrial Change. Publications Office of the European Union, Luxembourg.

- 1.2 Aufgrund der begrenzten Ressourcen, sind nur wenige KMU in der Lage, selbst ein eigenes Innovationscluster oder Netzwerk aufzubauen. Es bedarf dafür Clustermanagement-Organisationen, welche den gezielten Austausch und die Kooperation der Clusterakteure koordinieren und die gemeinsamen Synergien maximieren. Ziel des Förderprogramms ist daher grundsätzlich die Weiterentwicklung geeigneter Clustermanagement-Organisationen und hierbei insbesondere die Vernetzung dieser untereinander und mit anderen Akteuren. Das Programm „go-cluster“ bildet das Netzwerk der Netzwerke. Damit soll eine dauerhaft exzellente deutsche Clusterlandschaft aufgebaut werden, die kontinuierlich zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beiträgt und hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen sichert. Für KMU im Stadium der Sondierung kann das Programm auch als Anreiz zur Bildung eines regionalen Clusters dienen.

Eine solche bundespolitische Maßnahme ist notwendig, um die heterogenen Clusterstrukturen durch die unterschiedlichen Ansätze der Länder auf Bundesebene zusammenzuführen und die leistungsfähigsten Clusterinitiativen im gesamten Bundesgebiet als wichtige Akteure der Innovationspolitik gegenüber anderen Akteuren aus dem In- und Ausland sichtbar zu machen. Durch die beispiellose Förderung der Clustermanagement-Organisationen wird deren Leistungsfähigkeit als elementare Voraussetzung für den Erfolg eines Clusters garantiert. So werden die oben beschriebenen, positiven Effekte auf die Wirtschaft – insbesondere die KMU – verstärkt und kontinuierlich Impulse zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft geschaffen. „go-cluster“ setzt wichtige Impulse für mehr Innovationskompetenz und ist damit ein wichtiger Baustein im Innovationsprozess, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit seinem Förderkonzept „Von der Idee zum Markterfolg“ unterstützt.

2. Gegenstände und Instrumente der Förderung

- 2.1 Die Förderung wird nach den Vorgaben von Artikel 27 f. AGVO im Sinne des Artikels 107 Absatz 3 AEUV ausgestaltet, so dass sie mit dem Binnenmarkt vereinbar sowie von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt ist.
- 2.2 Ein Rechtsanspruch der Clustermanagement-Organisationen auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2.3 Kernelement des Programms ist die Steigerung der Exzellenz der ihm angehörenden Clustermanagement-Organisationen im Interesse der Clusterakteure, insbesondere KMU. So sollen die Angebote des Förderprogramms u. a. darauf ausgerichtet sein, die Clustermanagement-Organisationen dabei zu unterstützen, sich miteinander zu vernetzen und somit auch einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der Transformation der Wirtschaft und des Strukturwandels zu leisten.
 - 2.3.1 „European Cluster Excellence Initiative“ (ECEI) Labelling
Clustermanagement-Organisationen, welche die Förderbedingungen erfüllen, werden bei der Durchführung des Labelling-Prozesses der „European Cluster Excellence Initiative“ (ECEI) unterstützt. Bei Neuaufnahmen oder Neustrukturierung des Clusters kann zunächst

ein Bronze-Label-Prozess durchgeführt und über das Programm „go-cluster“ finanziert werden. In der Vorbereitung unterstützt das Programm mit Beratungsleistungen zum Label-Prozess. Das Bronze-Label ist die Grundlage für das Silber-Label, denn erst mittels dieser Datengrundlage kann nach 12 bis 24 Monaten eine Weiterentwicklung festgestellt werden. Weiterhin umfasst die Unterstützung die Beratungsleistungen in der Vorbereitung des Silber-Label-Prozesses bzw. die Begleitung des Prozesses nach „Standard Process II“. Gebunden an festgelegte Kriterien können Mitglieder des Förderprogramms „go-cluster“ eine anteilige Finanzierung des Gold-Label-Prozesses durch das BMWK beantragen. Dieser Anteil wird in der Höhe der Kosten des Silber-Label-Prozesses festgelegt. Ziel dieses aufeinander aufbauenden Vorgehens ist die Steigerung der Exzellenz der Clustermanagement-Organisationen.

2.3.2 Ausbau und Verstetigung der Exzellenz

Im Rahmen des Programms erhalten Clustermanagement-Organisationen umfangreiche Fortbildungsangebote, um ihre Qualifikationen stetig zu verbessern und an die Clusterakteure weitergeben zu können. Wichtige Rollen kommen dabei der Innovationstätigkeit sowie dem Bereich Aus- und Weiterbildung zu, die einen wesentlichen Anteil ihres Angebotsspektrums ausmachen, aber auch andere Dienstleistungen. Die Fortbildungsmöglichkeiten im Programm „go-cluster“ kann – je nach Bezug – jedes Programm-Mitglied einzeln oder gemeinsam mit anderen interessierten Programmteilnehmern wahrnehmen. Neben individuellen Strategieberatungen werden etwa geeignete Förderprogramme und -formate, wie beispielsweise die ZIM-Netzwerk-Förderung, vorgestellt, um fließende Übergänge zwischen verschiedenen Programmen zu ermöglichen und damit zusätzliche Synergieeffekte zu heben. Ein weiterer Schwerpunkt des Programms liegt auf Best-Practice-Beispielen besonders erfolgreicher Cluster. Damit sollen der Austausch und der Wettbewerb zwischen den Clustern gleichermaßen gefördert werden und somit Synergien für die Clustermitglieder, insbesondere für die KMU, geschaffen werden. Zudem werden zur Intensivierung der Verbindung zum Programm, Vor-Ort-Besuche der Clustermanagement-Organisationen durchgeführt. Diese dienen ebenfalls der Erfassung von Bedarfen, Erfolgsgeschichten sowie der Erhebung von Daten für das Programm-Monitoring.

2.3.3 Internationale und nationale Vernetzung (Netzwerk der Netzwerke)

Durch regelmäßige Angebote wird die branchenübergreifende Vernetzung untereinander, mit weiteren Kooperationspartnern sowie mit der Politik und Verwaltung gefördert. Dazu gehören u. a. die jährliche „go-cluster“-Konferenz, der „go-cluster“-Vernetzungstag, mindestens ein jährliches Cluster-Matchmaking und andere formelle und informelle Austauschformate und Workshops, welchen u. a. auf Vernetzung abzielen. Auch das Format der Clusterwoche wird nachfrageorientiert fortgesetzt. Mindestens eins der jährlichen Angebote wird sich fortan an eine internationale Zielgruppe richten. Als Kernstück dient der Vernetzung außerdem weiterhin die Clusterplattform Deutschland (www.clusterplattform.de). Das gemeinsame Informationsportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vereint alle Clusterinitiativen bundesweit auf einer Website und bietet damit die Möglichkeit, schnell und unkompliziert geeignete Kooperationspartner zu finden.

2.3.4 Veröffentlichung von Förderbekanntmachungen

Ergänzend werden bei Bedarf Förderbekanntmachungen veröffentlicht, die sich ausschließlich an die Clustermanagement-Organisationen richten, die Mitglied im Programm sind. So könnten der Austausch zwischen den Clustermanagement-Organisationen und das Voneinander-Lernen beispielsweise durch gegenseitige Mentoring-Projekte der Clustermanagerinnen und Clustermanager befördert oder Projekte zur Bewältigung von Herausforderungen der Transformation der Wirtschaft durchgeführt werden.

2.4 Steigerung der Sichtbarkeit

Teil des Programms sind regelmäßige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. So trägt beispielsweise die Clusterplattform neben der Vernetzung auch zur erhöhten Sichtbarkeit der Cluster und ihrer Akteure bei, indem Beiträge kostenlos veröffentlicht und einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden können. Newsletter, wie der monatliche Newsletter der Clusterplattform, regelmäßige Fachpublikationen sowie Pressemitteilungen und andere geeignete Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit tragen ebenfalls dazu bei. Darüber hinaus sind Social-Media-Aktivitäten mittlerweile eine wesentliche Komponente der Steigerung der Sichtbarkeit des Programmes „go-cluster“ sowie der Arbeit der Mitgliedscluster. Daher wird auf der Business-Plattform LinkedIn ein Auftritt der Exzellenzmaßnahme gepflegt.

2.5 Damit das Programm jederzeit bedarfsgerecht und den aktuellen Bedingungen entsprechend wirken kann, stimmt sich das Fachreferat eng mit den weiteren Akteuren der Clusterpolitik ab. Beispiele für etablierte Formate sind die zweimal jährlich stattfindenden Bund-Länder-Fachgespräche zur Clusterpolitik, die Beteiligung an der „European Expert Group on Clusters“ der Europäischen Kommission, der „European Clusters Excellence Labelling Structure (EU-CLES)“ zur Neugestaltung des europäischen Cluster-Labelings sowie weitere europäische Initiativen und der Ausbau bilateraler Kooperationen mit anderen Staaten, wie beispielsweise den USA. Daneben wird angestrebt, Cluster als Instrument der Regional-, Mittelstands- und Industriepolitik in Deutschland und Europa stärker zu verankern, auch um ihre wirtschaftspolitische Bedeutung gegenüber den Entscheidungsträgern der Politik bzw. Verwaltung zu verdeutlichen.

Für inhaltliche und strategische Fragen stehen dem Fachreferat die Expertinnen und Experten des Programmbegleitkreises beratend zur Verfügung. Unter Berufung und Leitung des Fachreferats tagt dieser in der Regel zweimal jährlich. Das Fachreferat gewährt dafür jeweils eine Aufwandsentschädigung im üblichen Umfang.

3. Förderbegünstigte

3.1 Um mit der Förderung den größtmöglichen innovations- und wettbewerbspolitischen Erfolg zu erzielen, werden nur Clusterinitiativen in das Förderprogramm „go-cluster“ als Mitglieder aufgenommen, welche die festgelegten Mindestqualitätskriterien erfüllen, die sich an den Kriterien der European Cluster Excellence Initiative (ECEI) orientieren (vgl. Anlage 2).

3.2 Clusterinitiativen, die diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, können dennoch als potenzielle Zielgruppe identifiziert und durch unterstützende Beratung an „go-cluster“ herangeführt werden. Hierunter fallen insbesondere Netzwerke des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) des BMWK.

4. Art und Umfang der Förderung

„go-cluster“ umfasst die oben beschriebenen Gegenstände und Instrumente, welche den Mitgliedern des Programms kostenfrei zur Verfügung stehen und somit letztlich den KMU, welche die Mehrheit der Clusterakteure ausmachen, zugutekommen.

5. Förderverfahren

- 5.1 Die Bewilligungsbehörde ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Das BMWK benennt die beauftragte Stelle.
- 5.2 Das BMWK kann einen Projektträger mit der Übernahme von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Förderprogramms „go-cluster“ beauftragen.
- 5.3 Für die Aufnahme in das Programm muss die Clustermanagement-Organisation einen Aufnahmeantrag an die Bewilligungsbehörde stellen. Anhand der definierten Mindestqualitätskriterien entscheidet die Bewilligungsbehörde unter Einbindung des Programmbegleitkreises über die Aufnahme in das „go-cluster“-Förderprogramm. Die Entscheidung wird dem antragstellenden Cluster vom BMWK schriftlich mitgeteilt.
- 5.4 Für den Fall der Aufnahme einer Clustermanagement-Organisation in das „go-cluster“-Förderprogramm obliegen den Mitgliedern folgende, regelmäßig zu kontrollierende Pflichten:
 - Nutzung der Wort-Bild-Marke „go-cluster“,
 - Registrierung auf der European Cluster Collaboration Platform (ECCP) der Europäischen Kommission,
 - Bereitschaft, am Silber-Label-Prozess der ECEI teilzunehmen,
 - Bereitschaft zur Teilnahme und Mitwirkung an Monitoring, Erfolgskontrollen und Evaluationen sowie sonstigen Untersuchungen, auch durch Externe.
- 5.5 Alle in das Programm aufgenommenen Clustermanagement-Organisation sind berechtigt, die allgemeinen Fortbildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebote des Programms formlos und unbeschränkt in Anspruch zu nehmen. Die Voraussetzungen für Projektförderungen innerhalb des Programms richten sich nach der entsprechenden Förderbekanntmachung.
- 5.6 Einmal jährlich berichtet der Projektträger der Bewilligungsbehörde im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses über die Entwicklung der Qualitätskriterien bei den einzelnen Mitgliedern.
- 5.7 Mitglieder, welche im Rahmen der jährlichen Qualitätskontrolle die Mindestkriterien des Programms nicht mehr vollständig erfüllen, können von der Bewilligungsbehörde aus dem Programm ausgeschlossen werden.

6. Erfolgskontrolle und Monitoring

Zur Maximierung der Reichweite und der Wirkung des „go-cluster“-Förderprogramms erfolgt ein regelmäßiges Monitoring. Dafür wurden die folgenden drei Unterziele definiert:

- Akquise geeigneter Innovationscluster
- Professionalisierung der Mitgliedscluster
- Steigerung der Sichtbarkeit der Mitgliedscluster.

Jedes der drei Unterziele wird anhand von individuellen Indikatoren (vgl. Anlage 3) gemessen. Anhand dieser Kennzahlen kann regelmäßig nachvollzogen werden, ob das Programm das Förderziel unterstützt oder ggf. angepasst werden muss. Dabei stehen insbesondere die Auswirkungen der unter Ziffer 2 genannten Instrumente im Fokus. Ergänzt werden diese Ergebnisse durch eine jährliche Befragung der Programmmitglieder.

7. Laufzeit der „go-cluster“-Förderung

Die Umsetzung dieses Programms beginnt rückwirkend zum 01.01.2024.

Die Laufzeit des Programms ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Anlage 1

Begriffsdefinitionen

Cluster

Der Begriffsbestimmung nach Michael E. Porter³ folgend sind Cluster geografische Konzentrationen von miteinander verbundenen Unternehmen und Institutionen in verwandten Branchen oder Technologien, die sich durch gemeinsame Austauschbeziehungen und Aktivitäten entlang einer (mehrerer) Wertschöpfungskette(n) ergänzen. Wesentliche Bestimmungskriterien sind die regionale Nähe der Akteure, eine ausreichende Anzahl und Dichte von Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen (kritische Masse), die thematisch-marktbezogene Nähe (horizontal: gleiche Produkte, Dienstleistungen; vertikal: gleiche Wertschöpfungskette oder Stufen davon) und ein mindestens nationales Absatzpotenzial der Produkte und Dienstleistungen. Die technologisch-inhaltliche und regionale Nähe der Akteure entlang der Wertschöpfungskette führt zu verstärkten Innovationsprozessen.

Clusterinitiative

Clusterinitiativen sind regional konzentrierte Wirtschafts-Wissenschafts-Kooperationsverbände mit einem gemeinsamen thematischen Fokus. In der Regel umfassen sie die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette (vertikale Vernetzung) sowie unterschiedliche Branchen und Disziplinen (horizontale Vernetzung). Clusterinitiativen zeichnen sich durch ein intensives, zielorientiertes Interagieren der involvierten Akteure aus. Die Zusammenarbeit weist einen verbindlichen Charakter auf und ist auf Nachhaltigkeit sowie langfristige Zielperspektiven ausgerichtet. Clusterinitiativen verfügen über stabile Organisationsstrukturen einschließlich einer Managementeinrichtung (Clustermanagement-Organisation). Wesentlich sind zudem in

³ Vgl. siehe: Porter, Michael E. (1999): The Competitive Advantage of Nations. Free Press. New York | Porter, Michael E. (1999): Wettbewerb und Strategie. Econ. München | Porter, M. E. (2000): Location, Clusters, and Company Strategy. In: Gordon L. Clark, Maryann P. Feldman und Meric S. Gertler (Hg.): The Oxford handbook of economic geography. Oxford: Oxford University Press, S. 253–274

der Regel die Existenz einer Clusterstrategie (zielorientiertes Agieren), Formate für intensive Wissens- und Austauschprozesse, unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten und ein hohes Wertschöpfungspotenzial⁴.

Abgesehen von dieser klassischen Definition sind für das BMWK im Rahmen des Programms „go-cluster“ noch folgende Aspekte wichtig:

- Mindestens 50% der Gesamtakeursanzahl müssen kleine und mittlere Unternehmen sein
- Existenz einer Clusterstrategie ist zwingend notwendig
- Clusterspezifischer Innovationsprozess mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten für die verschiedenen Stufen des Innovationsprozesses, welche von der Clustermanagement-Organisation für die Clusterakteure angeboten werden, und die kontinuierliche Durchführung von FuEuI-Projekten sind unabdingbar.

Die wesentlichen Zielstellungen von Clusterinitiativen (häufig auch die Handlungsfelder der Clusterstrategie) sind:

- Vernetzung (regional), um national und international zu agieren
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Generierung von Innovation sowie Wertschöpfung
- Sicherung der Beschäftigung und Qualifizierung
- Internationalisierung der Clusterakteure durch die Aktivitäten der Clusterinitiativen
- Positionierung und Erhöhung der Sichtbarkeit im (nationalen/internationalen) Standortwettbewerb
- Öffentlichkeit und Verbesserung der Branchenreputation.

Clusterinitiativen sind in der Regel auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegt, d.h. deren Existenz ist in der Regel nicht an Förderzeiträume gebunden.

Clustermanagement-Organisation

Die Clustermanagement-Organisation ist die zentrale Managementeinheit der Clusterinitiative. Ein leistungsfähiges, effektiv agierendes und effizient vorgehendes Clustermanagement ist elementar für den Erfolg von Clusterinitiativen und zudem dafür, welche Mehrwerte für die Clusterakteure entstehen. Die Clustermanagement-Organisation beschäftigt sich mit der Gesamtkoordination und (Weiter-)Entwicklung der Clusterinitiative. Sie ist zuständig für die Implementierung von Organisations- und Kommunikationsstrukturen, die Sicherung der Finanzierung, die Koordinierung aller Aufgaben, die Entwicklung und Umsetzung eines umfangreichen Serviceportfolios und die Bereitstellung von verschiedenen Beteiligungsformaten wie Clustergremien, Arbeitskreise etc. Zugleich ist die Clustermanagement-Organisation Impulsgeber und ThinkTank für neue Themen innerhalb der Clusterinitiativen und verantwortet die operative Realisierung der Clusterstrategie. Sie bildet die Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft, zwischen Industrie und Forschung sowie zwischen Zulieferern und Produzenten. Darüber hinaus arbeitet die Clustermanagement-Organisation mit weiteren Akteuren des regionalen Innovationssystems sowie Institutionen im Bereich der Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung, Internationalisierung und Fachkräftesicherung zusammen.

4 Vgl. siehe: Buhl, Claudia Martina; Sedlmayr, Benedikt, Meier zu Köcker, Gerd (2019): Trendatlas: Entwicklungsdynamiken von Clusterinitiativen in Deutschland im Zeitverlauf. Institut für Innovation und Technik in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH. Berlin. 2019

Anlage 2

Qualitätskriterien zur Aufnahme in das Förderprogramm

Damit eine Clustermanagement-Organisation in das Förderprogramm „go-cluster“ aufgenommen werden kann, muss sie die folgenden, an den Kriterien der European Cluster Excellence Initiative (ECEI) orientierten, Mindestanforderungen erfüllen:

- (1) Struktur und Zusammensetzung:
 - a. eigenständige Geschäftsstelle bzw. Organisationseinheit
 - b. Mindestanzahl von 30 fest gebundenen Akteuren,
 - c. davon mindestens 50 % KMU und 10% Forschungseinrichtungen,
 - d. mindestens 60 % im Umkreis von ca. 150 km Luftlinie um die Geschäftsstelle ansässig,
 - e. branchenspezifisch angemessene Beteiligung von FuE-Einrichtungen.

- (2) Clustermanagement und Steuerung:
 - a. mindestens dreijährige Tätigkeit ab der formalen Gründung,
 - b. angemessene Besetzung des Managements in Abhängigkeit von der Mitgliederanzahl,
 - c. angemessene Vertretung der verschiedenen Akteure in Steuerungs- und Entscheidungsprozessen,
 - d. Einbindung der Clusterakteure in den Strategieprozess,
 - e. Strategie muss als schriftliches Dokument vorliegen,
 - f. Grobkonzept zu Revision muss vorliegen,
 - g. die Selbstbeteiligung der Clusterakteure und die wirtschaftlichen Einnahmen müssen mindestens 20 % vom Gesamtbudget des Clustermanagements betragen,
 - h. nachweisliche Sicherung der Finanzierung für 24 Monate mit Perspektiven darüber hinaus.

- (3) Aktivitäten und Kooperationen:
 - a. Ausgestaltung von internen Kommunikationsstrukturen,
 - b. bedarfsgerechte, der Strategie entsprechende Services,
 - c. darunter Aktivitäten mit internationalem und cross-sektorialem Bezug,
 - d. Unterstützung der Clusterakteure im Innovationsprozess, bei der Digitalisierung und nachhaltigem Wirtschaften
 - e. Durchführung von Innovations- und Transformationsprojekten (auch mit Akteuren außerhalb des Clusters),
 - f. Existenz von nachhaltig tätigen, operativen Strukturen (u. a. Organisation von Arbeitsgruppen oder Clusterforen).

- (4) Sichtbarkeit und Wirkung
 - a. angemessene, nach außen gerichtete Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
 - b. Nachweis der Sichtbarkeit für externe Akteure,
 - c. Kenntnisse über die drei wichtigsten (nationalen und internationalen) Wettbewerber,
 - d. Darstellung von drei Erfolgsgeschichten der letzten 24 Monate.

Anlage 3

Indikatoren zur Bestimmung der Zielerreichung des Förderprogramms

Das regelmäßige Monitoring des „go-cluster“-Programms erfolgt anhand der folgenden Unterziele und Indikatoren:

Unterziel	Indikatoren
Unterziel 1: Akquise geeigneter Innovations- cluster	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Aufnahmeanträge • Anteil der erfolgreichen Aufnahmeanträge • Anteil an Programmausschlüssen im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses
Unterziel 2: Professionalisierung der Mitgliedscluster	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der durchgeführten Labelling-Prozesse • Anteil der Mitgliedscluster mit gültigem Exzellenzlabel (Silber/Gold) • Anzahl der individuellen Strategieberatungen • Anzahl der Fortbildungsangebote (Teilnehmende) <ul style="list-style-type: none"> • davon zum Thema Innovationstätigkeit (Teilnehmende) • Anzahl der Vernetzungsangebote (Teilnehmende) <ul style="list-style-type: none"> • davon mit internationaler Zielgruppe (Teilnehmende) • Anzahl der Förderanträge je Förderbekanntmachung <ul style="list-style-type: none"> • davon bewilligt <ul style="list-style-type: none"> – davon erfolgreich durchgeführt • Anzahl der neuen Förderprogramme bzw. -richtlinien des Bundes, nach denen Clustermanagement-Organisationen antragsberechtigt sind • Anzahl der von Clustermanagement-Organisationen unterstützten bzw. durchgeführten FuE-Projekte <ul style="list-style-type: none"> • davon durch „go-cluster“ initiiert <ul style="list-style-type: none"> – davon durch Fortbildungs- und Beratungsangebot initiiert – davon durch Vernetzung initiiert – davon durch Förderung initiiert • daraus eingeführte Innovationen <ul style="list-style-type: none"> – der Clustermanagement-Organisation (davon durch „go-cluster“) – der Clusterakteure (davon durch „go-cluster“) • Anzahl neu eingeführter Clusterservices <ul style="list-style-type: none"> • davon durch „go-cluster“ initiiert <ul style="list-style-type: none"> – davon durch Fortbildungs- und Beratungsangebot, insbesondere Best-Practice-Austausch initiiert – davon durch „go-cluster“-Förderung initiiert • Veränderung der Innovationskraft der Clusterinitiativen • Veränderung des Professionalisierungsstatus der Clusterinitiativen • Veränderung der Wahrnehmung/Reputation der Clusterinitiativen durch die Clusterakteure

Unterziel	Indikatoren
Unterziel 3: Steigerung der Sichtbarkeit der Mitgliedscluster	<ul style="list-style-type: none"> • Zugriffe auf die Clusterplattform <ul style="list-style-type: none"> • davon im Inland • davon im Ausland • Anzahl der Newsletter-Abonnenten • Öffnungsrate der Newsletter • Anzahl der LinkedIn-Abonnentinnen und Abonnenten • Anteil der externen Teilnehmenden an öffentlichen Veranstaltungen